



Verordnung AUFHEBUNG

Gemäß §40 Abs.7 in Verbindung mit § 47, der Steiermärkischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 115/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 131/2014, wird vom Bürgermeister der Marktgemeinde Gröbming die Verordnung vom 02.02.2023, mit welcher zur Abwehr von Gefahren das Betreten und der Aufenthalt sowie das Befahren der Alpenstraße Stoderzinken verordnet wurde

aufgehoben.

Da die maßgebenden Gründe (Lawinengefahr) sich wesentlich verbessert haben konnte das oben angeführte Verbot mit Dienstag, 07.02.2023, ab 13.00 Uhr, aufgehoben werden.

Gröbming, am 07.02.2023

Der Bürgermeister:

(Thomas Reingruber)



Ergeht an:

1. das Polizeikommando Gröbming per E-Mail zur Info
2. an die Marktgemeinde Gröbming zwecks Anschlag an der Amtstafel
3. an die Bezirkshauptmannschaft Liezen und die Expositur Gröbming jeweils per E-Mail
4. an die Weggenossenschaft Stoderzinken, z.Hd. Hr. DI Wolfram Steiner

07. FEB. 2023

Angeschlagen am:.....

Abgenommen am:.....